

Bundesleitung

Friedrichstraße 169  
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-40  
Telefax 030.40 81-4999  
post@dbb.de  
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169 10117 Berlin

An die  
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften  
des dbb beamtenbund und tarifunion

- je besonders -

16. Dezember 2020

GB 1 Wa-Ste  
Durchwahl: 5240

**Info-Nr.: 31/2020**

**Entwicklung der Anzahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen und Ruhestandseintrittsverhalten im öffentlichen Dienst im Jahr 2019  
vgl. auch dbb Info-Nr. 28/2019**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

**2019 hat die Anzahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen des öffentlichen Dienstes gegenüber dem Jahr 2018 um 2,1 % oder rund 27.000 auf mehr als 1,34 Mio. zugenommen. Zugleich sind erneut ein relativ niedriger Umfang der Pensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit und ein hoher Stand der Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenzen zu verzeichnen.**

**Gesamtzahlen:**

Das Statistische Bundesamt hat mitgeteilt, dass gemäß der aktuellen Versorgungsempfängerstatistik im Jahr 2019 bei den Gebietskörperschaften rund 63.500 Pensionierungen (2018: 63.000; 2017: 62.000) angefallen sind. Im Einzelnen ist die Gesamtzahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen von Bund, Ländern und Gemeinden zum Stichtag 1. Januar 2020 auf ca. 1.018.000 (1.1.2019: 991.000; 1.1.2018: 968.000) Personen angewachsen. Dies bedeutet insgesamt weiterhin eine stetige Zunahme der Anzahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen der Gebietskörperschaften. Dagegen blieb die Anzahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen der ehemaligen Deutschen Bundespost nahezu unverändert bei knapp 209.000 (1.1.2019: 209.000; 1.1.2018: 209.000), während beim Bundeseisenbahnvermögen die Fortsetzung des bereits seit längerer Zeit andauernden Rückgangs auf nunmehr ca. 87.000 (1.1.2019: 89.000; 1.1.2018: 91.000) Pensionärinnen und Pensionäre zu verzeichnen ist.

**Einzelheiten:**

Zusammengerechnet ergibt sich zum Stichtag 1. Januar 2020 eine Anzahl von ca. 1.340.000 Ruhegehaltsempfängern und -empfängerinnen des öffentlichen Dienstes

(inklusive der privatisierten Bereiche und der rechtlich selbstständigen Einrichtungen). Die 63.500 Zugänge führten damit – abzüglich der Sterbefälle – zu einem Anstieg um nahezu 27.000 Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen im Jahr 2019. Demgegenüber blieb die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hinterbliebenenversorgung in Form eines Witwen-/Witwergelds) nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht mit etwa 355.000 gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichbleibend. Hinzu kamen über 21.000 Kinder Verstorbener, welche im gleichen Zeitraum waisengeldberechtigt waren.

### **Länder:**

Einen weiterhin hohen prozentualen Anstieg um 3,0 % an Ruhegehaltsempfängern und -empfängerinnen im Jahr 2019 verzeichneten die Länder (2018: 3,2%; 2017: 4,1 %) auf etwa 780.800 (2018: 758.100; 2017: 738.200) Personen. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen der Länder hat sich somit in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt, wobei in diesem Zeitraum allein für den Bereich der ehemaligen Lehrkräfte ein Plus von 181,1 % zu verzeichnen ist. Allerdings ist die Zahl der Neupensionierungen bei den Lehrkräften seit einigen Jahren rückläufig und lag im Jahr 2019 erstmalig wieder unter 20.000 – nach einem Höchststand von 27.900 in den Jahren 2014 und 2015.

### **Gemeinden:**

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden bewegte sich der Anstieg im Jahr 2019 in einer vergleichsweise hohen Größenordnung. Er belief sich auf 3,6% (2018: 3,1%; 2017: 2,6 %) auf nunmehr rund 97.800 (2018: 94.400; 2017: 91.600) Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen.

### **Bund:**

Für den Bereich des Bundes (ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten – inklusive der Bundesbank und der rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform) war dagegen im Jahr 2019 nur ein unwesentlicher Anstieg um 0,6% (2018: 0,6%; 2017: 0,7 %) auf ca. 145.500 (2018: 144.630; 2017: 143.800) Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen festzustellen.

### **Altersgrenzen:**

Nahezu 4/5 der Gesamtzahl der Ruhestandseintritte im Jahr 2019 erfolgte nach dem Erreichen einer Altersgrenze. Diese bestehen bei Beamten einerseits aus den seit 2012 im Ansteigen befindlichen Regelaltersgrenzen und besonderen Altersgrenzen sowie andererseits aus der allgemeinen Antragsaltersgrenze und der besonderen Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderung. Nahezu 43 % der Ruhestandseintritte erfolgte vorzeitig auf Antrag und nur noch 22 % mit Erreichen der Regelaltersgrenze und 14 % mit Erreichen der besonderen Altersgrenze. Dies führte für das Jahr 2019 zu einem Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt von 63 Jahren und 9 Monaten, was einem Anstieg um einen Monat gegenüber dem Vorjahr entspricht.

**Dienstunfähigkeit:**

Der Anteil der neuen Pensionärinnen und Pensionäre, welche aufgrund von Dienstunfähigkeit – zumeist unter Hinnahme eines Versorgungsabschlags – vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausschieden, betrug unverändert 16 % (2018: 16%; 2017: 16 %). Dieser Wert ist seit mehreren Jahren nahezu gleichbleibend und bewegt sich damit weiterhin im geringsten Bereich seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 1993.

**Vorruhestand:**

Vorruhestandsregelungen (z. B. Personalanpassung im Bereich der Streitkräfte oder der privatisierten Bereiche) und sonstige Gründe machten schließlich einen Anteil von 5 % an den Pensionierungen aus (2018: 5%; 2017: 3 %).

**Versorgungsniveau und Versorgungsausgaben:**

Das durchschnittliche Ruhegehalt ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % von 2.970 € auf 3.110 € angestiegen. Neben dem Anstieg der zugrundeliegenden Bezüge sind strukturelle Gründe wie Veränderungen in der Verteilung der Laufbahngruppen für diese Entwicklung maßgeblich.

Die gesamtstaatlichen Ausgaben für Versorgungsbezüge beliefen sich im Jahr 2019 auf 56,7 Mrd. €, wobei 48,8 Mrd. € auf Ruhegehälter und 7,9 Mrd. € auf die Hinterbliebenenversorgung entfielen. Dies bedeutet, dass etwa 1,4 % des Bruttoinlandsprodukts für Alterssicherungsleistungen der Beamtenversorgung aufgewendet worden sind.

Die ausführlichen und detaillierten Zahlen für das Jahr 2019 wurden vom Statistischen Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) bereits in der Fachserie 14 Reihe 6.1 veröffentlicht.

Mit kollegialen Grüßen

Friedhelm Schäfer  
Zweiter Vorsitzender  
Fachvorstand Beamtenpolitik